

Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen SPD,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
– Drucksachen 20/4328, 20/4561 –

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Energiesicherungsgesetzes und anderer energiewirtschaftlicher Vorschriften

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest,

Die Energieversorgungssicherheit ist durch den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine weiterhin sehr angespannt. Eine sichere und verlässliche Energieversorgung ist eine Frage nationaler und europäischer Sicherheit und Souveränität. So hat Bundesminister Robert Habeck bereits im Juni dieses Jahres die Bevölkerung mit der Aussage „Jede Kilowattstunde hilft in dieser Situation“ zum Energiesparen aufgefordert (<https://www.rnd.de/politik/weniger-gas-aus-russland-habeck-ruft-zum-energiesparen-auf-jede-kilowattstunde-zaehlt-QG6P6ZJPIZF3BC57X22O46OUEQ.html>). Was aber beim Energiesparen gilt, muss umso mehr auch für das Energieangebot gelten. Hier hat die Bundesregierung in den letzten Monaten die Zeit leider nicht genutzt, um das Angebot frühzeitig für diesen und den kommenden Winter krisenfest zu gestalten. Wichtige Entscheidungen, wie die Aufhebung des Biomassedeckels oder die befristete Verlängerung der drei am Netz befindlichen Kernkraftwerke, wurden zu spät und zu zaghaft von der Ampel-Regierung entschieden. Auch der Ausbau der Erneuerbaren Energien stockt derzeit: Die Ausschreibungen zur Windkraft waren zuletzt deutlich unterzeichnet (<https://www.handelsblatt.com/unternehmen/energie/windkraft-ausbau-der-erneuerbaren-energien-in-deutschland-stockt-weiterhin/28741968.html>) und beim Solar-ausbau erreicht die Ampel bislang weder die eigenen gesteckten Ziele noch den Zubau unter der Vorgängerregierung. Dabei zeigt sich, dass allein das Anheben von Ausbauzielen mit dem Osterpaket nicht zum Erfolg führen kann und dass die Debatten über die Ausgestaltung einer Abschöpfung bei den Strompreisen zu Verunsicherung führt und damit das Investitionsklima verschlechtert.

Als CDU/CSU haben wir frühzeitig Vorschläge zur Sicherung der Energieversorgung vorgelegt, u.a. zum schnelleren Ausbau der LNG-Infrastruktur (Drucksache 20/1904) und zur Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien (Drucksache 20/2345). Damit würden vorhandene Potenziale stärker genutzt, Bürokratie abgebaut und Anreize geschaffen. Auch hatten wir bereits im Rahmen der Beratungen zum Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetz die Aussetzung der Höchstbemesung bei der Stromproduktion durch Biogasanlagen (Drucksache 20/2621) gefordert. Diese Forderung wurde von den Ampelfraktionen leider erst mit der Änderung des Energiesicherungsgesetzes Ende September 2022 umgesetzt (Drucksache 20/3743).

Mittlerweile hat die Bundesregierung ebenfalls erkannt, dass mit einer Erhöhung der Stromproduktion die Versorgungssicherheit gestärkt und der Strompreis stabilisiert werden kann. In der letzten Sitzungswoche wurde von der Ampel im Atomgesetz die Voraussetzung für einen Weiterbetrieb der drei bestehenden AKW bis Mitte April 2023 geschaffen (Drucksache 20/4217). Vor dem Hintergrund der nach Ansicht des Sachverständigenrat für die Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bis mindestens 2024 anhaltenden Energiekrise (<https://www.welt.de/politik/deutschland/article241031207/Atomkraftwerke-Wirtschaftsweise-empfehlen-sie-bis-2024-weiterzubetreiben.html>) ist das viel zu kurz gegriffen. Wie es danach mit einer stabilen und bezahlbaren Stromversorgung weitergeht, bleibt offen.

Ein weiterer Stresstest zur Berechnung der verschiedenen Szenarien ist bis Ende April 2023 von der Bundesregierung nicht mehr vorgesehen; das hat das BMWK im Bundestag explizit bestätigt. Dabei wäre es gerade jetzt erforderlich, die Faktenlage umfassend aufzuarbeiten, so dass informierte und vor allem rechtzeitige Entscheidungen getroffen werden können. Keinesfalls darf die Ampel das intransparente Vorgehen aus diesem Frühjahr und Sommer wiederholen, als die Ampel ihrer vorfestgelegten Prüfung zum Kernkraftbetrieb nur scheinbar eine sachgerechte Aufklärung hat folgen lassen. Zumal die Herausforderungen im Winter 2023/24 aller Voraussicht nach größer sein dürften als in diesem Winter. Zu diesem Schluss kommt auch die von der Bundesregierung eingesetzte „Unabhängige Experten-Kommission Gas und Wärme“ (vgl. <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/abschlussbericht.html>, Seite 4), die daher auch empfiehlt, „kurz- und mittelfristig alle anderen sinnvollen zur Verfügung stehenden Energieressourcen und Formen der Energieerzeugung für die Bewältigung dieser spezifischen Herausforderung zu nutzen“ (ebenda, Seite 5).

Die Herausforderungen für diesen Winter sind neben der Energieversorgungssicherheit auch die Bewältigung der massiv gestiegenen Energiepreise. Die Bundesregierung hat mit ihrem Beschluss zu Einführung einer Gaspreismulde das knappe Energieangebot zusätzlich durch den Staat verteuert. Als CDU/CSU-Fraktion haben wir frühzeitig auf diese Fehlsteuerung hingewiesen und bereits Anfang September die Abschaffung gefordert. Diese Forderung wurde dann von der Bundesregierung Ende September endgültig umgesetzt (<https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/nach-gestrichener-gasumlage-was-verbraucherschuetzer-jetzt-raten,TJ1E7OW>). Die vor der Ampel vor über zwei Monaten angekündigten Entlastungsmaßnahmen lassen größtenteils immer noch auf sich warten. Dies gilt insbesondere für die Strom- und Gaspreismulde zur Entlastung von privaten Haushalten und Unternehmen.

Wir erwarten, dass die Bundesregierung endlich alle Potenziale zur Sicherung der nationalen Energieversorgung und zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen zügig auf den Weg bringt.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auf,
1. einen weiteren Stresstest für den Winter 2023/2024 bei den Übertragungsnetzbetreibern noch im Dezember 2022 zu beauftragen, dabei sowohl Erwägungen zur Umweltverträglichkeit als auch zur Preisentwicklung einzubeziehen, und die Ergebnisse bis spätestens Ende Januar 2023 vorzulegen;
 2. den Ausbau der Photovoltaik, der Windkraft, der Wasserkraft und der Biomasse voranzutreiben und die immer noch bestehenden Deckel, insbesondere bei der Biomasse, in den jeweiligen Gesetzen befristet auszusetzen. Hierzu gehört u. a.
 - a. eine Aussetzung der Zertifizierungspflichten für PV-Anlagen,
 - b. eine Reduzierung der Mindestabstände von PV-Anlagen,
 - c. eine Vereinfachung des Einsatzes von Steckersolargeräten,
 - d. ein erweiterter Spielraum für die Wasserbehörden der Länder bei der Genehmigung von Floating-PV-Anlagen auf künstlichen und erheblichen veränderten Gewässern,
 - e. die Zulassung des Ausbaus von erneuerbaren Energie-Anlagen auch über die in Auktionen gebotene Leistung hinaus,
 - f. gesetzliche Vereinfachungen für gemeinschaftliche Eigenversorgung in Mehrfamilienhäusern,
 - g. ein dem LNG-Beschleunigungsgesetz vergleichbares Beschleunigungspaket für den Ausbau von Biomethananlagen,
 - h. die Genehmigung von Vorhaben für erneuerbare Energien, z. B. beim Repowering von Bestandsanlagen, und des Netzausbaus zu beschleunigen, indem u. a. durch eine gesetzliche Definition der Vollständigkeit von Unterlagen sowie einer Begrenzung von Nachforderungsmöglichkeiten, einer Begrenzung der Fristverlängerungsmöglichkeiten der Behörden und der Einführung einer Stichtagsregelung lange Verfahrensdauer künftig auf maximal sechs Monate begrenzt werden.
 3. die Berechtigung zum Leistungsbetrieb der drei Kernkraftwerke Isar 2, Neckarwestheim 2 und Emsland durch Änderung des § 7 Abs. 1a S.1 Nr. 6 AtG bis zum 31. Dezember 2024 zu verlängern und zudem
 - a. eine Evaluierungsklausel in das Atomgesetz aufzunehmen, mit der die Befristung der Berechtigung zum Leistungsbetrieb bis spätestens zum Ablauf des 31. August 2024 in einem Bericht an den Deutschen Bundestag überprüft wird. Darin soll darauf abgestellt werden, ob die Energiekrise mit Bedrohung der Sicherheit von Versorgung und Netzstabilität anhält. Zudem soll der Bericht auf die Einhaltung der Klimaziele und auf die Energiepreisentwicklung eingehen. Der Deutsche Bundestag entscheidet bis spätestens zum 30. September 2024 über eine weitere Verlängerung der Befristung des Leistungsbetriebs der drei Kernkraftwerke Isar 2, Neckarwestheim 2 und Emsland;
 - b. die Ausnahme von der Periodischen Sicherheitsprüfung (PSÜ) nach dem Vorbild des Gesetzesentwurfs der Ampel zu verlängern und darüber hinaus mit einem fixen Abschlussdatum zu versehen, spätestens allerdings bis zum 31. Dezember 2023;
 - c. die Berechtigung zum Leistungsbetrieb zur Stromerzeugung der drei zum Jahresende 2021 stillgelegten Kernkraftwerke Brokdorf, Grohnde und Gundremmingen C offenzuhalten und dafür deren Rückbau im Sinne eines „Rückbau-Moratoriums“ unverzüglich zu stoppen. Die Wiederinbe-

- triebnahme dieser Kernkraftwerke muss vor dem Hintergrund der technischen Machbarkeit sowie von Bedarf und Stabilität des Stromsystems geprüft und das Ergebnis nachvollziehbar offengelegt werden;
- d. die Beschaffung neuer Brennelemente sicherzustellen, um einen befristeten Weiterbetrieb der Kernkraftwerke bis zum 31. Dezember 2024 zu gewährleisten und dabei unverzüglich insbesondere die Bestellung von Komponenten von Brennelementen, deren Herstellung besonders viel Zeit in Anspruch nimmt, zu flankieren, um für den erwartbaren Krisenwinter 2023/24 vorbereitet zu sein;
 4. die Hürden, die einer zügigen Inbetriebnahme bestehender Kohlekraftwerke aus der Reserve entgegenstehen, im Rahmen einer Änderung der Stromangebotsausweitungsverordnung unverzüglich abzubauen, insbesondere im Hinblick auf Bevorratungspflichten und weitere der Planungssicherheit entgegenstehende Parameter.
 5. eine temporäre Höherauslastung aller Netze zu ermöglichen und keine Begrenzung auf das Höchstspannungsnetz vorzunehmen.
 6. die kurzfristige Beschaffung von Flüssiggas durch die Gasimporteure intensiv politisch zu flankieren, dabei keine einseitigen Abhängigkeiten entstehen zu lassen und, wenn nötig, längerfristige Lieferbeziehungen einzugehen, damit die Preisvolatilität reduziert wird.
 7. zur Verbesserung der Speicherauslastung in der Innovationss Ausschreibungsverordnung zu ändern, dass auch nicht aus erneuerbaren Energien gewonnener Strom kurzfristig in den Anlagen zwischengespeichert werden kann.
 8. kurzfristige Potenziale zur Steigerung der Energieeffizienz umfassend auszuschöpfen, indem u. a. die Nutzung von Abwärme zur Sicherung der Wärmeversorgung forciert wird, beispielsweise indem im Rahmen von Industrieentlastungen die Nutzbarmachung von Abwärmepotenzialen obligatorisch wird und Netzbetreiber diese prioritär einspeisen.
 9. einen Rettungsschirm für die kommunalen Energieversorger aufzulegen, damit die Grundversorgung weiterhin gesichert wird.
 10. bei der Ausgestaltung der von der Gas-Kommission vor sechs Wochen vorgelegten Konzepte für eine Gas- und Strompreisbremse sowie bei der von der Ampel-Koalition bisher, ohne ein ordentliches Gesetzgebungsverfahren geplanten Abschöpfung sogenannter Zufallsgewinne zu gewährleisten, dass das Investitionsklima für den notwendigen Ausbau des Energieangebotes in dieser Situation nicht zusätzlich beeinträchtigt wird.

Berlin, den 22. November 2022

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion